

# Beilage zum Halleschen Tageblatt

N 276.

Sonnabend, den 25. November.

1876.

## Fürst Leopold von Dessau und die Universität Halle.

Von Orel.

(Mittelteil des Vereins für Anhaltische Geschichte und Landeskunde Bd. I. S. 5. S. 404 ff.)  
(Fortsetzung aus Beilage von Nr. 274.)

Auch diesmal wendete sich die Universität in einer Immediatengabe an den König, wurde aber von den Räten beschieden. Allein die Antwort klang ziemlich vorwurfsvoll, da sich wohl unterdessen herausgestellt hatte, daß der Hofkriegs sich gar nicht nach Halle, sondern nach Jena hatte begeben wollen und sich auch bereits in sein Loos gefügt hatte. Die Räte erwidern: „so habt ihr euch vorangelegter Umstände wegen vorher wohl zu erkundigen und dem Befinden nach den dortigen officirlichen studiosis Remonstrations zu thun, sich bei so gefalteten Sachen zu beruhigen und zu trösten zu sein, daß die zu Halle wirklich studierenden, auch die dahin kommenden und abziehenden, hiermit nichts zu befürchten, sondern wie bisher geschützt werden sollen.“

Allmählich aber tritt in dem Verfahren der Militärbehörden gegen die Universität und die gebildeten Klassen der städtischen Bevölkerung überhaupt der Geizart deutlicher zu Tage, jede Exemption anzuführen und eine allgemeine Dienst- und Wehrpflichtung herzustellen. Man bediente sich zu diesem Behuf eines eigenthümlichen Mittels, indem man den tauglich erscheinenden Persönlichkeiten, aber auch Kindern Bässe in das Haus schickte, welche wir heute als Urlaubspässe bezeichnen würden. Wir bringen einen derartigen Paß nachfolgend zum Abdruck:

„Während Vorweiser dieses Ein Cronullirter Zuwaschs \*) von dem Königl. Preuss. Hochfürstl. Anhaltischen Regiment unter meiner unterhabender Compagnie, Namens Friedrich Thomas, kleiner Statur, braune Haare tragend, einen . . . \*) Hof mit . . . Aufschlägen . . . Camisol und Hosen anhabend, von hier nach Halle zu gehen beurlaubet worden; Als werden alle und jede, so wohl von der Soldatesca, von Adel, Bürger oder Bauern erachtet, denselben auf Vorgeigung dieses Passes sicher und ungehindert pass- und repassiren zu lassen; Doch soll dieser Paß nicht weiter als dahin und zwar nur auf Ordre gelten. Dat. im Quartiere zu Halle.  
Den 20. Mai Anno 1733.

H. F. Zimmermann.\*\*\*)

Er. Königl. Maj. in Preußen  
bei dem Hochfürstl. Anhaltischen  
Regiment zu Fuß bestallter Major.“

Diese Soldaten- und Urlaubspässe wurden seit dem Jahre 1731 ganz allgemein in Halle ausgetheilt. Man verschonte man auch die bei der Universität „gewöhnlicher Weise“ immatriculierten Knaben und Jünglinge, ja sogar Studenten und Schüler des Basenhanfes und der südlichen Gymnasien nicht mehr. So erhielten die Söhne des Universitätsprofessors Dr. Knorre und des Actuarius Schulze derartige Pässe. Der königliche Oberbaurmeister, Rathmann und Assessor bei dem Königl. Appellgericht Joh. Mathias Belshim richtete eine Beschwerte an die Universität, nach welcher ein Unteroffizier seinem zwölfsährigen Sohne, der bereits seit einem Jahre immatriculiert war, gleichfalls einen Paß überbrachte hatte. Einem Rathmann Dreyzig wurden, während er mit dem Prorektor Sonntags bei Tisch, zwei Paß für seine beiden Söhne zugesellt, was natürlich eine um schärfere Eingabe der Universitätsbehörden zur Folge hatte. Dörmelien kam es wohl auch zu gewaltsamen Szenen bei der Uebergabe dieser Pässe: den Unteroffizieren wurde mehr als einmal die Studentenmatrikel entgegen gehalten. Ein Sprachmeister hatte in der Ueberleitung ein Paß eines Studenten auf die Erde geworfen und zertrümmert. Bald aber ergriß ihn große Bekehrung ob seiner Frevelthat, so daß er schriftlich Abbitte that und durch die Universitätsbehörden dem Keutenant die Abbitte einbrachten ließ. Die Studierenden scheinen sich damals eher in das Unermessliche gefügt zu haben; ein Anschlag des Senats lobte sogar ihre Reue und versprach, daß man sich ihrer annehmen würde. Allein große Sicherheit genöthigte doch dieses Verprechen nicht; gerade aus demselben Jahre liegt ein ziemlich drastisches Manuscript des Königs vor:

Er. Königl. Majestät in Preußen, Unser allernachbarlicher Herr, haben in Gnaden erhalten und sich vortragen lassen, das Vorfall mit dem weggenommenen Studenten Schondorf allernachbarlich berichtet und vorgelegt. Und obwohl dieses Factum ohne Dero Befehl geschehen, so wollen Sie doch darüber nicht rathlos mit wissen, verziehen aber auch der Universität Halle in Gnaden, daß Sie schon ordnen stellen werden, damit dergleichen inskünftige nicht mehr geschehen solle. Potsdam d. 18. Mart. 1731. J. Wilh.

An die Universität Halle.  
Ueber die Wegnehmung des Studenten Schondorf soll nicht rathlos mit wissen, weil es ein Unthun ist.

Anfang April des folgenden Jahres wurden mehrere wirkliche Studenten aufgefordert, sich sofort bei ihren Compagnien zu stellen. Auch dies Mal that der Senat Ein-

spruch und setzte hier und da wohl auch einmal seinen Willen durch. Im Allgemeinen griff man jedoch rücksichtslos durch, suchte aber freilich auch durch gelindere Mittel bessere Elemente und zwar vornehmlich Studenten zum Dienst im Heere heranzuziehen. Zu der König erließ endlich am 23. Juli 1732 sogar ein gedrucktes Patent, durch welches Hallischen Studenten und zwar Landesangehörigen, wenn sie freiwillig als Unteroffiziere in das Anhaltische Regiment eintreten würden, bei einem guten Attest des Generalfeldmarschalls zugesichert würde, daß sie sowohl „zu Militair- als Civilbedienungen nach ihrem Verlangen und Capacität employirt werden und allen andern, welche nicht gebient hatten, vorgezogen werden sollten.“

Ob jedoch dieser Aufforderung zahlreiche Meldungen aus studentischen Kreisen gefolgt sind, bezweifeln wir. Im Allgemeinen betrachtete die akademische Jugend mit dem ganzen mittleren und höheren Bürgerlande die militairische Laufbahn als einen wenig ehrenvollen und einem gebildeten jungen Manne nicht recht angemessenen Beruf. In dieser Weise sprach sich zum Beispiel ein Studiosus Keitner aus, als er dem Prorektor den ihm zugewendeten Paß eines Hauptmanns v. Schwerin überreichte. „Denn meiner Person nach bin ich nicht gefügt einen Soldaten abzugeben, bin auch Gott sei Dank dazu nicht geboren, daß man mich wie einen Tagelöhner oder Handwerksburschen anwerben sollte. Ich geschwehe, daß es Er. K. M. Allergnädigster Wille nicht sei, Leute von meiner Condition, die sich studiorum causa aus königlicher Universität aufhalten und doch weder in das Gild gestellt, noch sonst Waffen tragen können, mit Gewalt dazu zu forcieren.“

In diesen ersten dreier Jahren gestaltete sich nach solchen Vorgängen das Verhältnis der Universität zum Militair und zwar auch zum Fürsten selbst zu einem ziemlich freundschaftlichen. Die theologische Facultät erluchte den Prorektor um Erstattung eines Immediatberichts an den König. Der Fürst bewilligte in den Jahren 1732 und 1733 die Entgegennahme der von den Universitätsbehörden an ihn gerichteten Beschwerden.

(Fortsetzung folgt.)

## Predigt-Angeigen.

Am 24. Sonntage nach Trinitatis, den 26. November, (Zodienfest) predigen:

**Zu H. E. Franen:** Um 10 Uhr Herr Konfessorialrath D. Dreyander. Nach der Predigt allgemeine Beichte und Kommunikation Derselbe. Abends 6 Uhr Herr Archidiaconus Pfaanne.

Montag den 27. November Abends 6 Uhr Bibelstunde Herr Archidiaconus Pfaanne.

**Zu St. Ulrich:** Um 10 Uhr Herr Diaconus Wächter. Nach der Predigt allgemeine Beichte und Kommunikation Herr Oberprediger Derselbe. Am 2. Derselbe.

Freitag den 1. December Vormittags 10 Uhr allgemeine Beichte und Kommunikation Herr Diaconus Wächter.

**Zu St. Moritz:** Um 9 Uhr Herr Diaconus Nietschmann. Nach der Predigt Beichte und Kommunikation Herr Oberprediger Saran. Am 2. Derselbe.

**Hospitalkirche:** Um 11 Uhr Herr Diaconus Nietschmann.

**Danktage:** Um 10 Uhr Herr D. Neuenhaus. Abends 5 Uhr Herr Domprediger Jocke.

Vormittags 11<sup>1/2</sup> Uhr akademischer Gottesdienst Herr Professor D. Beyhlag.

**Zu Neumarkt:** Sonnabend den 25. November Abends 6 Uhr Vesper Herr Pastor Hoffmann.

Sonntag den 26. November um 9 Uhr Derselbe. Nach der Predigt Beichte und Kommunikation Derselbe. Abends 5 Uhr lutherischer Gottesdienst Derselbe.

Mittwoch den 29. November Abends 6 Uhr Bibelstunde Herr Pastor Hoffmann.

**Zu Glaucha:** Sonnabend den 25. November Abends 6 Uhr Vesper und Beichte Herr Pastor Seiler.

Sonntag den 26. November um 9 Uhr Derselbe. Nach dem Gottesdienst Kommunikation Derselbe. Abends 5 Uhr Vesper Derselbe.

Freitag den 1. December Abends 8 Uhr Bibelstunde (Mission) Herr Pastor Seiler.

**Diaconienhaus:** Vormittags 10 Uhr Herr Pastor Jordan.

**Katholische Kirche:** Morgens 7<sup>1/2</sup> Uhr Frühmesse Herr Pfarrer Woter. Um 9 Uhr Herr. Kaplan Peter.

Um 2 Uhr Epistelenpredigt Herr Pfarrer Woter.

**Evang. Lutherische Gemeinde:** Vormittags 9<sup>1/2</sup> Uhr Gottesdienst.

**Baptisten-Gemeinde:** Vormittags 9<sup>1/2</sup> Uhr und Nachmittags 3<sup>1/2</sup> Uhr und Mittwoch Abends 8 Uhr Gottesdienst im Saale zu den drei Schwänen.

**Apollonische Gemeinde,** gr. Märkerstraße 23. Vormitt. 10-12 Uhr Feier der heiligen Eucharistie. Nachmittags 3 Uhr Predigt danach Abendgottesdienst.

**Giechenseiten:** Um 9 Uhr Herr Pastor Grünneisen. Nach der Predigt Beichte und Abendmahl Derselbe. Um 2 Uhr Herr Superintendent Urel.

## Kirchenjache.

Durch das Gesetz vom 3. Juni d. J. werden die nach Allg. Landrecht Th. 2 Tit. XI. S. 283 bis 287 bestehenden Exemtionen von der Parochie mit 1. Januar 1877 aufgehoben. Die bisherigen Eximirtren haben jedoch das Recht, bis zum 31. December 1876 diejenige Parochie zu wählen, welcher sie als Mitglieder dauernd beitreten wollen. Wird die Wahl nicht bis 31. December d. J. ausgeübt, so gelten die Eximirtren als Mitglieder derjenigen Parochie, innerhalb welcher ihre Wohnung belegen ist. Diejenigen Eximirtren, welche von diesem Rechte Gebrauch machen wollen, werden demnach aufgefordert, sich vor Ablauf dieses Jahres bei dem Pfarrer derjenigen Gemeinde, welcher sie künftig dauernd angehören wollen, mündlich oder schriftlich anzumelden. Wollen dieselben sich in der Gemeinde, welcher sie beitreten, das Wahlrecht bei den Anfang Januar bevorstehenden neuen Wahlen sichern, so muß die Anmeldung noch im November geschehen, da im December die Wählerlisten abgeschlossen werden müssen. Zugleich ergeht an alle die, welche innerhalb der letzten drei Jahre in eine der hiesigen Gemeinden neu eingezogen sind, zur Aufnahme in die Gemeindefolgen aber sich noch nicht angemeldet haben, die Aufforderung, sich vor Ablauf des November zur Eintragung in die Wählerliste bei dem Pfarrer ihrer Parochie mündlich oder schriftlich anzumelden, da nur diejenigen, welche sich zum Eintritt in die wahlberechtigte Gemeinde erörnungsmäßig angemeldet haben, zur Ausübung des Wahlrechts berechtigt sind. Jede schriftliche Anmeldung muß die Angabe von Vor- und Zunamen, Lebensalter, Stand oder Gewerbe und Wohnung enthalten. Der Superintendent D. Dreyander.

Wählen, welcher sie als Mitglieder dauernd beitreten wollen. Wird die Wahl nicht bis 31. December d. J. ausgeübt, so gelten die Eximirtren als Mitglieder derjenigen Parochie, innerhalb welcher ihre Wohnung belegen ist.

Diejenigen Eximirtren, welche von diesem Rechte Gebrauch machen wollen, werden demnach aufgefordert, sich vor Ablauf dieses Jahres bei dem Pfarrer derjenigen Gemeinde, welcher sie künftig dauernd angehören wollen, mündlich oder schriftlich anzumelden. Wollen dieselben sich in der Gemeinde, welcher sie beitreten, das Wahlrecht bei den Anfang Januar bevorstehenden neuen Wahlen sichern, so muß die Anmeldung noch im November geschehen, da im December die Wählerlisten abgeschlossen werden müssen.

Zugleich ergeht an alle die, welche innerhalb der letzten drei Jahre in eine der hiesigen Gemeinden neu eingezogen sind, zur Aufnahme in die Gemeindefolgen aber sich noch nicht angemeldet haben, die Aufforderung, sich vor Ablauf des November zur Eintragung in die Wählerliste bei dem Pfarrer ihrer Parochie mündlich oder schriftlich anzumelden, da nur diejenigen, welche sich zum Eintritt in die wahlberechtigte Gemeinde erörnungsmäßig angemeldet haben, zur Ausübung des Wahlrechts berechtigt sind. Jede schriftliche Anmeldung muß die Angabe von Vor- und Zunamen, Lebensalter, Stand oder Gewerbe und Wohnung enthalten.

Der Superintendent D. Dreyander.

## Civilstands-Registrier der Stadt Halle.

Meldung vom 23. November.

Aufgegeben:

Der Deconon R. König, Fleischerstraße 19, und M. Weber, am Kirchhof 16. — Der Restaurateur E. Ungewiß und A. Bertram, Unterberg 20. — Der Eisenhändler W. Ketter, Geißstraße 33, und W. Haude, Bernburgerstraße 25. — Der Bahnarbeiter Th. Schanz, Steinweg 23, und M. Gricke, Badergasse 7.

Geboren:

Eine mehrl. T., Raffinerie 7. — Dem Holzhändler C. Schumann eine T., gr. Steinstraße 31. — Dem Vocomotivführer H. Brauer ein S., kleine Braunsamgasse 6.

Gestorben:

Eine mehrl. T., Raffinerie 7. — Der Handarbeiter Friedrich Heße, 18 J. 8 M. 18 T., Echinococcus, Bucherstraße 42.

## Sprechsaal.

Wir waren vor Kurzem genöthigt, die Straße „hinter der Landwehr“ zu passiren, doch kaum hatten wir das Pfaster der Königsstraße verlassen, den Schlammen der Kinderstraße überschritten, als wir uns buchstäblich bis an die Knägel im Moraste befanden. Später hatten wir Gelegenheit, gegen einen Anwohner der erwähnten Straße unserer Entrüstung über solche schrecklichen Wege-Verhältnisse Ausdruck zu geben, woraus uns folgendes mitgetheilt wurde: Dieser Weg war von den hier angrenzenden Delonomen und Fabrik-Angehören durch Anfahren von Steinhaut und Afche ganz schön hergestellt, aber im Frühjahr vorigen Jahres wurde der Weg durch Regung der Wasserrohre für die Raffinerie aufgewühlt, im Spätsommer dieses Jahres mußte der Weg abermals aufgerissen werden, weil die kleinen Dimensionen der Wasserrohre für den oberen Stadttheil sich als ungenügend herausstellten. Also zweimal hat das Wasserwerk den mit wirklich pekuniären Opfern und großem Zeitverlust hergestellten Weg ruinirt, aber nicht nur nicht das Mindeste für die Wiederherstellung desselben gethan, sondern hat auch noch den ausgereiften schweren Reimboden über den ganzen Weg gefreut, statt denselben in Haufen zu bringen und fortzuschaffen. Was soll man dazu sagen! unsere gewiß sehr natürliche Erwiderung war: das ist ja unerhörte! und das ist wohl noch der gelindeste Ausdruck für solche Handlungsweise, die jedes Gefühl für Recht und Billigkeit aufschlägt. Wenn wir in Erwägung ziehen, daß die Straße bereits zwölf industrielle und gewerbliche Etablissements hat, daß sechzehn Familien mit ca. 20 schulpflichtigen Kindern darin wohnen, so fragen wir uns, wo steht der Schutz der Bürger gegen solche Unannehmlichkeiten, die nicht nur eine kolossale Störung des Geschäftsbetriebes, sondern auch eine Unregelmäßigkeit des Schulbesuchs im Gefolge haben. Wie weit nun die Wasserwerk-Verwaltung in dieser Angelegenheit verpflichtet ist, wissen wir freilich nicht, aber das wissen und fühlen wir, daß eine solche Handlungsweise ein großes Unrecht ist.

Wenn Jemand hier einwenden wollte: weshalb bauet man sich an, wo noch keine Straßen-Ordnung herrscht? so antworten wir darauf: daß größere Etablissements, wie Fabriken, Gärtnereien etc. nicht in der Stadt liegen können, denn jedermann weiß, wie theuer der Grund und Boden in und auch noch außerhalb unserer Stadt ist. Und wenn man vor dem Thor wohnende Bürger auf Vieles wie: Beleuchtung, Kanal, Postverkehr, Nachtmacher etc. verzichten muß, so muß er wenigstens mit passirbaren Wegen unterstützt werden, denn er muß seine Steuern zahlen so gut wie andere Bürger, die alle diese Bequemlichkeiten genießen. M.

## Stadt-Theater.

„Die Großherzogin von Grollstein.“

Operette von J. Offenbach.

Am Dienstag wurde uns diese, mit einem recht ansehnlichen Titel versehene Operette zum ersten Male geboten und damit von Offenbach, wenn der Berliner Theaterbesucher nicht etwa daran schaudert, ein Meister aus fernem Landen in seine ursprüngliche Heimath gemacht. Glücklicher Weise

\*) Die geperrt gedruckten Wörter sind im Original mit Dinte geschrieben.

\*\*) Hier und in den folgenden Klammern steht eine gefälschte Eintragung.

\*\*\*) Der Offizier wird sonst auch Zimmermann genannt.

kommt aber dann seine sonst recht ergiebige Karrierung deutscher Kleinrenterei etwas zu spät, ganz abgesehen von dem Verstoß gegen das bei uns noch landesübliche salische Gesetz, was wohl noch eine Weile vorhalten wird. Eher möchte nach Meinung der Einen Spanien das Land sein, welches solche Inhabellamaturen erzeuge, wie wir eine solche in der jungen Landesmutter kennen zu lernen Gelegenheit bekommen.

Dafür spreche nämlich so Mancherlei, wie: große Weiberlaune, heißblütige Liebe, schnelles Avancement, eben so schnelle Degradation, Deportation (in einen Winkel) und dgl. m. Andere dagegen lassen sich durch diese Gründe von ihrer Meinung nicht abbringen und beziehn mit Rücksicht auf die Persönlichkeit des Prinzen Paul und den Titel des Stützes

alles auf die Heimath; nur müßte die Censur wohl Manches gestrichen haben, wie z. B. das Lied vom Verbrüderter Einigkeit, für die mitgetragene Trompete arrangirt, was ja sonst leicht zu diplomatischen Verwicklungen hätte führen können. Nun, mögen diese Recht haben oder nicht, wir lassen ihnen ihre Meinung, weil wir trotz eifrigen Lesens der Augsburger Allgemeinen von ihrer höhern Politik doch nichts vernehmen. Genug, ob spanisch, ob deutsch, wir können dieser Operette nicht gram sein: zwei Paare kriegen sich; eins wird glücklich, das andre, wie es ja an Höfen manchmal vorkommen soll, thut auch so, und zwar aus Politik, nur um den Landesherrn zum guten Vorbilde zu dienen. Mehr wollen wir dies Mal vom Gang der Handlung nicht vertragen. Gespielt wurde von sämmtlichen Vertretern der Haupt-

rollen wieder recht beifälligwürdig. Es waren: Großherzogin (Hr. Schönherz), Wanda (Hr. Kaufmann), General Bumm (Hr. Deser), Fritz (Hr. v. Eckenbach), Prinz Paul (Hr. Thiedemann), Baron Ruch (Hr. Lenz) und Baron Grogg (Hr. Alexander). Auch die Ehre wurden gut ausgeführt. Aus der recht ansprechenden Musik sind besonders noch als originell namhaft zu machen: das Couplet des General Bumm „Hoch zu Hoff“, tönt die Kanone“ und die Walalse mit Lustfotzert „Es ist aus früh'rer Zeit ein finstres Vermächtniß“.

**Sing-Acad.** Sonnabend 11 U. Generalpr. Markt. Zutritt nur für Mitglieder und Mitwirkende.

### Bekanntmachung.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 29. Januar cr. und unter Verweisung auf die den Anzeigen aus der Steuerrolle unter 1 beigedruckten, die Steuerzahlungs-Termine angegebene Bemerkung, sowie mit Rücksicht darauf, daß der Jahresabschluss und die Abrechnung mit der königlichen Regierung bereits am 20. December cr. erfolgt sind, bringen wir hierdurch in Erinnerung, die fälligen Steuern für die Monate November und December bis spätestens den 8. December cr. an unsere Kammerei II. zu entrichten sind.

Vom 9. December cr. ab bleibt die Kasse Befußs Vertheilung der Rückstände für das Publikum geschlossen, und muß gegen alle diejenigen, welche bis dahin restiren, unmaßsächlich mit Exekutionsmaßregeln vorgegangen werden.

Halle, den 17. November 1876.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Die Entrichtung der bereits Michaelis d. J. fällig gewordenen Kammerei-Abgaben: Erb- und Auktionszinsen, Guegeld, Erbpacht und Kanou wird hiermit wiederholt in Erinnerung gebracht und bemerkt, daß gegen die am 1. December c. etwa sich ergebenden Restanten die geeigneten Zwangsmaßregeln werden zur Anwendung gebracht werden.

Gleichzeitig wiederholen wir unsere bereits am 3. v. Mts. in diesem Blatte abgedruckte Mitteilung, daß diese Abgaben mit dem 25fachen Betrage ablosbar sind, daß die Ablösung, namentlich der Erbzinsen und des Guegeldes, wegen der Geringfügigkeit der beschafflichen Beträge und wegen der mit Erhebung derselben verbundenen Umstände einerseits und wünschenswerth erscheinen muß und andererseits auch im Interesse der Debitanten liegen dürfte und daß die begünstigten Anträge an uns zu richten sind.

Halle, den 13. November 1876.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Februar 1870 machen wir hierdurch bekannt, daß für die im Monat December stattfindende Wahl von fünf Mitgliedern zur Handelskammer im ersten Wahlbezirk (Stadt Halle, Saalkreis und Merseburger Kreis)

**Herr Albert Ernst, Fabrikbesitzer in Halle,**  
zum Wahl-Commissarius von uns ernannt worden ist.

Halle a. S., den 21. November 1876.

Die Handelskammer.

Büttner. Werther.

Auf Grund vorstehender Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Wahlberechtigten, daß die Wählerlisten des ersten Bezirkes vom 1. December an bis zum 10. December im Bureau der Handelskammer, Brüderstraße 16, II., hier öffentlich ausliegen.

Einwendungen gegen diese Listen sind unter Beifügung der erforderlichen Bezeugungen bis zum Ablauf des zehnten Tages nach beendigter Auslegung bei der Handelskammer hier selbst anzubringen.

Halle a. S., den 23. November 1876.

Der Wahl-Commissarius.  
**Ernst.**

### Zur Wintersaison

empfehlen wir unsere so gediegenen und billigen wollenen Socken, Strümpfe, Mannsjacken, sowie unsere baumwollenen Manns- und Frauenunterbekleider.

Handler erhalten Rabatt.

**Schlüssler & Co.,**

Fabrikanten in der Strafanstalt Halle.

Verkaufs-Lager große Ulrichsstraße 52 im Hof.

**Ober-Röblinger Briquettes, Presssteine, Steinkohlen etc. empf. C. Modler, gr. Ulrichsstr. 23.**

**Oberröblinger Briquettes u. Presssteine, Böhm. Salon- u. Zwickauer Steinkohlen empfiehlt Wilh. Seering, Blücherstraße 6.**

**Briquettes, Presssteine, Steinkohle und Holz**

liefert in Fuhrten und im Einzelnen zum billigsten Preis

Geißstraße 42 und gr. Ulrichsstraße 30.

**Lumpen und Knochen**

werden zum höchsten Preise bezahlt Geißstraße 42 und große Ulrichsstraße 30.

**3. Stufe.**

**3. Stufe.**

**W. Dettenborn's Restaurant.**

Heute Sonnabend Schlachtfest, früh 9 Uhr Wellfleisch, Abends Wurst und Suppe.

**Coburger u. Halleisches Aelchen-Bier hochfein.**

**3. Stufe.**

**Vorfeier des Todtenfestes.**  
Sonnabend den 25. November Abends 4 1/2 Uhr in der erleuchteten Marktkirche  
**Große Musik-Aufführung**

der  
**Singakademie:**

**Requiem von Mozart.**  
Sopran-Solo: Hr. Borchsch, Tenor: Hr. Bür, Opernsänger aus Leipzig.  
Eintrittskarten zu 1 Mark, und Letze zu 25 Pf. sind bei Herrn Karmrod zu haben. An den Kirchthüren kein Verkauf.

**Theatre varié zur Eremitage.**

Heute Freitag grosse Vorstellung

und Sonnabend den 25. d. Mts.

Concert, Ballet und Theater-Vorstellung.

Die Gerichtsverhandlung.

Familienbillets 3 Stück 1 M. bei Herrn Steinbrecher & Jasper am Markt.  
An der Kasse à Stück 40 Pf.

**Kanarienhöhne und Weibchen kauft**

**B. Richter, Manergasse 14.**

Ein Mädchen zur Aufwartung gesucht.

Wuchererstraße 12.

Für einen kräftigen, manierl. 14jährigen

Bauernsohn wird ein Schlossermeister

gesucht.

Desgleichen wünscht ein gewandter Bürsche

die Schuhmacherprofession zu erlernen.

Lehrmeister können sich melden im Compt. v.

Hr. Binneweiß, gr. Wärfstraße 18.

### Verpachtung.

Eine Restauration mit Garten, Willard u.

Bierapparat ist zum 1. Januar mit oder ohne

Zinventar zu übernehmen.

Sie erfragen in der Exped. d. Bl.

Eine Wohnung sofort zu vermieten

gr. Ulrichsstraße 11.

Zum 1. Januar oder 1. April 77 ist in

der Apotheke „Zum deutschen Kaiser“ an eine

ruhige Familie eine bequeme Wohnung von

3-4 Stuben, Kammern nebst Zubehör zu

vermieten.

Barriere-Wohnung zum 1. Januar 1877

für 48 M. zu beziehen Wöckstraße 13, I. r.

Ein helles zur Werkstatt geeignetes Local

zu vermieten gr. Berlin 14.

Wohnung 8d ist die Beletage für

130 M. zum 1. April 1877 zu vermieten.

Sofort oder zum 1. Januar 77 eine frdl.

Wohnung zu beziehen Thalgaße 1.

Eine freundl. Barriere-Wohnung zu 65 M.

1. Januar zu beziehen Harz 16a.

Entre, St., R. u. verm. Unterberg 5.

Eine Wohnung, part., 1. Jan. zu beziehen

Brennholz billig zu verk. Hämmerhöfe 2.

Weidenplan 9 ist eine große möbl. Stube

und Kammer mit oder ohne Bett zu vermie-

ten und sofort oder 1. Decbr. zu beziehen.

Möbl. Wohnung zu verm. Auguststraße 3, II.

Möbl. Stube zu verm. Geißstraße 67.

Möbl. Stube sofort Leipzigerstraße 91, II.

Möbl. Stube und Kammer pro Monat 5 M.

gr. Wärfstraße 14.

Möbl. Stube zu vermieten Mittelstr. 12.

Anst. Schlafstube m. R. gr. Wallstr. 11.

Feinbare Schlafstube Fleischerstraße 5.

Anst. Schlafstube offen nahe der Bahn

Ackerstraße 1 im Laden.

Anst. Schlafstube H. Ulrichsstraße 7, Hof.

Anst. Schlafstube m. R. Marienstraße 1.

Hof II bei Huth. Tischgäste w. angenommen.

**Eine herrschaftliche Wohnung**

von ca. 6 Zimmern nebst Zubehör möglichst

in der Nähe der Bahnhöfe oder der Wägeb-

urger Chaussee wird zum 1. Januar 1877

zu miethen gesucht. Meldungen bittet man

abzugeben kleine Steinstraße 5a im Geiß-

hof.

Ein Quartier nicht unter 7 Bieren (darun-

ter 4 große Stuben) nebst Zubehör wird ab

1. April 1877 in möglicher Nähe des Bahn-

hofs zu miethen gesucht. Gefällige Offerten

unter A. G. Fr. werden in der Maschinen-

fabrik Bahnhof 9 in Halle erbeten.

Zu jeder Art Stuhlstickerei empfiehlt

sich **August Moritz,**

Schmerstraße 17, früher H. Sandberg 16.

Wägen werden noch außer dem Hause

angenommen Steinweg 41, I.

**Englischen Unterricht**

ertheilt **Dr. Aue, Bahnhofstraße 11, II.**

**Große Capitalien**

in Posten von 10,000 bis über 100,000 M.

sind unklüßbar auf Tilgung sofort auszuliefern.

Offerten unter „Erste Hypothek“ in der

Exped. d. Bl. erbeten.

**Jedes Quantum Holz wird**

**schnell u. billig klein gemacht**

**gr. Sandberg 14, 3 Tr.**

**Wiese's Restaurant,**

Frankenstraße 5. Sonnabend Schlachtfest.

**Rüdiger's Restauration,**

Große Wallstraße 24.

Sonnabend Pöckelkuchen etc.

Portemonnaie gefunden Epige 29, II.

Ein brauner Jagdhund entlaufen

Ackerstraße 5.

Boa verloren. Wegen Belohnung abzug.

gr. Klausstraße 33, II.

### Gratulation.

Meinem Freunde Otto Ohme zu seinem 15ten Geburtstag ein dreimal domernes Hoch, daß die Dresdener Bierhalle wackelt, die Seidel auf den Tischen klappern und die Bierfässer Polla tanzen.

### Familien-Nachrichten.

#### Todes-Anzeige.

Heute Morgen 3 Uhr verschied sanft und ruhig nach längerem Leiden unser guter Vater, Schwieger- und Großvater, der Führer **Carl Schade**, in seinem vollendeten 73. Lebensjahre, was tiefbetrübt hiermit anzeigen die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonntag den 26.

d. M. Nachmittags 3 Uhr vom Trauerhause

aus statt.

#### Todes-Anzeige.

Gestern Abend 8 1/2 Uhr verschied nach langen, schweren Leiden mein lieber Mann und unser guter Vater **Johann Gottlob Gebhardt** in seinem noch nicht vollendeten 46. Lebensjahre, was tiefbetrübt hierdurch ergehenz anzeigt die trauernde Wittve **Ulwine Gebhardt** geb. Wayer nebst Kindern.

Für die Redaction verantwortlich C. Bohardt. — Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses.